

Information zur Impfstofflieferung in der Woche vom 18. Oktober bis 22. Oktober 2021 (KW 42) und zur Impfstoffbestellung in der Woche vom 25. bis 29. Oktober 2021 (KW 43)

Stand: 8. Oktober 2021

Liefermenge für die Woche vom 18. Oktober bis 22. Oktober 2021

Aufgrund der Umstellung des Bestellprozesses zwischen den Apotheken und dem pharmazeutischen Großhandel kann die Zahl der bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und die Zahl der bestellten Impfstoffdosen nicht mehr ermittelt und ausgewiesen werden. Alle bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erhalten jedoch in vollem Umfang die von ihnen bestellten Impfstoffmengen.

Die bestellenden Betriebsärzte werden bis spätestens zum 13. Oktober 2021 von ihrer Apotheke informiert, in welchem Umfang genau ihre Bestellung beliefert wird.

Entgegen der Planung und unserer letzten Information wird **mit der Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe für die KW 42 das Impfzubehör – wie gehabt – vialbezogen mitgeliefert, unabhängig davon, ob die Ärzte mit oder ohne Impfzubehör bestellt haben.** Das Bundesgesundheitsministerium hat am 23. September 2021 informiert, dass der bisherige Bestellprozess bis voraussichtlich Ende Oktober verlängert werden soll und die Allgemeinverfügung entsprechend kurzfristig angepasst wird.

Die Anlieferung des Impfstoffs inklusive Impfzubehör erfolgt über die Apotheke grundsätzlich am Montag – in der Regel nachmittags. Die Lieferung erfolgt also am Montag, 18. Oktober 2021.

Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise der Handreichung Betriebsärzte zu Impfstoffen und Zubehör. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Impfstoffe & Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung herunterladen.

Impfstoffbestellung für die Woche vom 25. Oktober bis 29. Oktober 2021

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, die sie verimpfen wollen. Es gibt keine Kontingentierung. Die Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), dass Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ausschließlich Comirnaty® (BioNTech) bestellen dürfen, ist aufgehoben.



Es wird erneut keine Höchstbestellmengen geben. Das heißt: Die Betriebsärzte geben auf dem Rezept an, wie viele Dosen sie für die von ihnen durchgeführten Impfungen benötigen.

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen über das blaue Privatrezept. Die Verwendung separater Rezepte ist NICHT mehr erforderlich. Die Bestellungen für Erstimpfungen, Zweitimpfungen und Auffrischungsimpfungen (Drittimpfungen) erfolgen gemeinsam und ohne besondere Kennzeichnung auf einem Rezept.

Über die tatsächliche Liefermenge gibt die Apotheke dem Betriebsarzt spätestens am Mittwoch, 20. Oktober 2021, eine Rückmeldung.

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 25. Oktober bis 29. Oktober 2021 (KW 43) erfolgt bis Dienstag, 12. Oktober 2021, 12.00 Uhr. Die bestellenden Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Der Mittwoch als Bestelltag für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte ist seit den Bestellungen für die KW 40 in der KW 38 entfallen.

Auffrischungsimpfungen für Personen ab 70

Menschen ab 70 Jahren sowie medizinisches Personal sollten eine COVID-19-Auffrischungsimpfung erhalten. Dafür hat sich die Ständige Impfkommission am 7. Oktober 2020 ausgesprochen und einen entsprechenden Beschlussentwurf in das Stellungnahmeverfahren gegeben.

Da der Impfschutz mit der Zeit nachlasse - insbesondere in Bezug auf die Verhinderung asymptomatischer Infektionen und milder Krankheitsverläufe - soll der STIKO zufolge frühestens sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung eine Auffrischungsimpfung erfolgen, unabhängig davon, welcher Impfstoff zuvor verwendet wurde. Bei mRNA-Impfstoffen soll möglichst der bei der Grundimmunisierung verwendete Impfstoff zur Anwendung kommen.

Optimierung der Grundimmunisierung mit dem COVID-19 Vaccine Janssen

Der Impfschutz von Personen, die eine Grundimmunisierung mit der COVID-19 Vakkzine Janssen erhalten haben soll mit einem mRNA-Impfstoff als weitere Dosis optimiert werden. Dafür hat sich die Ständige Impfkommission am 7. Oktober 2020 ausgesprochen und einen entsprechenden Beschlussentwurf in das Stellungnahmeverfahren gegeben.

Bei dem COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson) werden laut RKI im Verhältnis zur Anzahl der verabreichten Impfstoffdosen in Deutschland die meisten COVID-19-Impfdurchbruchserkrankungen bei Personen beobachtet. Weiterhin wurde für den Janssen-Impfstoff im Unterschied zu den anderen zugelassenen Impfstoffen eine vergleichsweise geringe Impfstoffwirksamkeit gegenüber der Delta-Variante beobachtet. Aufgrund des ungenügenden Impfschutzes empfiehlt die STIKO, eine Grundimmunisierung mit der COVID-19 Vaccine Janssen mit einem mRNA-Impfstoff als weitere Dosis zu optimieren. Personen, die bisher eine Impfstoffdosis der COVID-19 Vaccine Janssen erhalten haben, sollen eine zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis ab 4 Wochen nach der Janssen-Impfung erhalten.



Kombination mit Grippeimpfungen

Impfungen gegen COVID-19 und Impfungen mit Totimpfstoffen (beispielsweise Influenza) können gleichzeitig erfolgen. Dafür hat sich die Ständige Impfkommission ausgesprochen. Außerdem empfiehlt sie Personen mit einer Immundefizienz eine Auffrischimpfung. Die entsprechende Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung ist veröffentlicht und unter <https://tinyurl.com/4xr55ws6> abrufbar.

Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI

Wir bitten alle angeschlossenen Betriebe und Betriebsärzte die Impfmeldungen vollständig und tagesaktuell vorzunehmen. Noch nicht gemeldete Impfungen sind nach der erfolgten Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI umgehend nachzumelden.

Ausführliche Hinweise finden Sie in der Handreichung Betriebsärzte Vergütung, Abrechnung und Meldung. Diese können Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de > Doku & Abrechnung herunterladen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung
T +49 30 2033-1600
soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.